



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

37. Jahrgang

Herzogenrath, den 16.01.2014

Nummer: 03

Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2014 B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013, gebe ich bekannt, dass der am 02.01.2014 aufgestellte und am 03.01.2014 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2014 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 17.01.2014 bis einschließlich 18.02.2014
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 207, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können EinwohnerInnen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 17.01.2014 bis einschließlich 05.02.2014

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herzogenrath, 14.01.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2014

Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen einen Bericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Teilungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Teilungsbericht 2013 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 14.01.2014 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohner/innen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 205, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter www.herzogenrath.de abgerufen werden kann.

Herzogenrath, den 15.01.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath